

Informationen aus dem Spezialverwaltungsgericht

Personelles/GS

- Austritt
 - MLaw **Priska Kurmann**, Rechtsanwältin
- Eintritt per 1.3.2023
 - MLaw **Lorentin Ceni**, Pensum 100 %
- Eintritt per 1.9.2023
 - MLaw **Kayenne Ha**, Rechtsanwältin, Pensum 100 %

Statistik (Stand 25.10.2023)

- **Pendent per 31.12.2022** **324**
- **Eingänge 1.1. – 25.10.2023** **289**
(aufgerechnet auf 1 Jahr ca. 350 Fälle)
- **erledigt 1.1. – 25.10.2023** **318**
- **Pendent per 25.10.2023** **295**

Pendente Verfahren aus Vorjahren (Stand 25.10.2023)

- **2021** **44** **Rückstand**
- **2022** **86** **(davon Rückstand 38)**
- **2023** **165**
- **Total** **295**

AGVE/Anonymisierung

- **Ziel** der Anonymisierung: betroffene Personen bleiben anonym (Amts- und Steuergeheimnis)
- **Problematisch:**
 - Zweck gemäss HR-Eintrag / "Google"
 - Handänderungsdaten von Grundstücken/ Grundbuchnummern
 - Zeitungsberichte (ohne Pflicht zur Anonymisierung) in Verbindung mit anonymisierten Urteilen
 - publizierte Urteile/Verfügungen anderer Gerichte/Behörden in Verbindung mit anonymisierten Urteilen

Anonymisierung

"Kürzlich bin ich auf ein Urteil des Spezialverwaltungsgerichts bezüglich einem Einspracheentscheid des Steueramtes gestossen (Fallnummer 3-RV.2020.37). Streitpunkt des Rekurs ist ein Steuerbetrag, den eine ebenfalls nicht namentlich genannt Firma bezahlen muss. Dass die Firma nicht mit Namen genannt wird, kann ich gut nachvollziehen. Jedoch werden Steuerbeträge in Urteilen im Normalfall jeweils genannt. Gerne möchte ich deshalb anfragen, ob sie uns den genauen Betrag nennen können".

Anonymisierung

"Es trifft zu, dass der steuerbare Gewinn/das steuerbare Einkommen und oder das steuerbare Eigenkapital/das steuerbare Vermögen einer steuerpflichtigen Person in den in den AGVE publizierten Urteilen nicht immer anonymisiert werden. In der Regel spielen diese für das Verständnis des Urteils und der damit beurteilten Rechtsfrage jedoch auch keine Rolle."

Ermessensveranlagung

- **Mahnungen! Mahnungen! Mahnungen!**
- **Zustellung von Vermögensvergleichen** zur Stellungnahme
- Setzen Sie sich mit **Einwendungen zu den Vermögensvergleichen** im Entscheid auseinander
- **Beweismittelausschluss** nur bei den Kantons- und Gemeindesteuern wirksam. Nur wirksam bei **tatsächlicher Androhung**.

Einspracheverhandlungen/Protokollierung

- Grundsatz: Einspracheverhandlungen mit einer **Delegation der StK** nur, wenn die Steuerpflichten/Vertretung dem zustimmen. -> Protokollieren/Unterschreiben lassen
- **Protokollierung** von Verhandlungen/Besprechungen ist zwingend.
- Aktennotizen von **Telefongesprächen/Schaltergesprächen**

Protokollierung/Aktennotiz

Aus einer E-Mail auf Anfrage des Spezialverwaltungsgerichtes:

"Es kann aber schon sein, dass er meinte die Steuererklärung komme bis Ende Jahr. Ist zwar komisch, denn ich notiere mir eigentlich solche Sachen und sowieso bei solchen Personen wie er."

Begründungspflicht

- Begründung **für jeden in der Einsprache gerügten Punkt** im Einspracheentscheid
- Es spielt in **formeller** Hinsicht keine Rolle, ob die Begründung **materiell** richtig ist.
- knapp ja, aber ein Wort wie "kein Unterhalt" nein!
- Fehlt aber eine Begründung: Rückweisung

Vernehmlassungen

- Frist für das Gemeindesteueramt und das Kantonale Steueramt **zusammen: 45 Tage**
- **Das KStA stellt beim Spezialverwaltungsgericht ein schriftliches Fristerstreckungsgesuch**, wenn die Endfrist für das KStA nicht eingehalten werden kann.
- **Keine Vernehmlassungen auf dem Deckblatt unseres Rekursdossiers**

Vernehmlassungen

Eingang

30. Mai 2023

Wir verweisen auf den Einspracheentscheid vom 10. Mai 2023

Fotos der bewerteten Wohnmobile im Einspracheentscheid und Ergänzung der Seite 2

Aktenvollständigkeit/Aktenordnung

- Akten aus Vorperioden
 - z.B. bei Buchwertfortführungen, Berechnungen stiller Reserven, Erklärungen betreffend Steueraufschub oder Ersatzbeschaffung (Grundstückgewinnsteuer/Einkommenssteuer)
 - mindestens alle Schreiben, die in den Entscheiden erwähnt werden, müssen bei den Akten sein
 - Eventuell Dauerakten
- Veranlagungsverfügungen! **Details zur Veranlagung ersetzen diese nicht.**
- **Aktenchronologie:** Veranlagungsverfahren/Einspracheverfahren/Vorakten oder Dauerakten
- **Ordnungsbussenverfahren:** Hinweis in der Anklage, was verlangt ist

Vollstreckbarkeitsbescheinigungen

- Notwendige Unterlagen
 - Formular Vollstreckbarkeitsbescheinigung
 - Nummer der Postaufgabe
 - Track & Trace Auszug

"Staatsverweigern" Sie auch
schon oder haben Sie etwa
Humor?

staatsgläubige Menschen

Gnadengesuch um Verlängerung der Zahlungspflicht
um 2 Tage für den Kostenabschluss

Sehr geehrter Herr Präsident Heuser,

Kritische Menschen

GIBT ES HAARE IN DER SUPPE?

KLARSTELLUNG: TRANSPARENZ zu DEFINITIVER STEUERVERANLAGUNG 2016 in Zusammenhang mit DEF. STEUERVERANLAGUNG 2021 unseres Vaters

Sehr geehrter Herr Präsident Dieter Heuscher,

andere Menschen

Zur Information aus öffentlichen Kanälen:

Es bleibt zu hoffen, dass die Bevölkerung - der Souverän, welche den „staatlichen“ Betrug an der Bevölkerung immer mehr erkennt, diese Verbrechen nicht mehr lange goutiert und solches hochgradig kriminelles Schandpersonal im Zuge von GESARA hoffentlich bald kommenden Kriegs-/Militärgerichte ihrer gerechten Strafe (Galgen gem. Vision A. Irmayer) zugeführt werden, sofern sie nicht durch das Volk vorab öffentlich gesteinigt werden.

Solches Schandpersonal hat auf einem zukünftigen friedlichen Planeten nichts mehr verloren.

Es wird eine grosse Erleichterung und Wohltat für das Volk sein.

humorvolle Menschen

"Anlässlich der Einspracheverhandlung wurden die einzelnen Parameter der vorliegenden Schätzung nicht mokiert."